

## Beschlussvorlage

Bereich | Amt  
Kulturamt  
Verfasser/in

Vorlagen-Nr.  
41/08/2018  
Aktenzeichen

Anlagedatum  
27.06.2018

## Beratungsfolge

| Gremium        | Sitzungstermin | Öffentlichkeit | Zuständigkeit    |
|----------------|----------------|----------------|------------------|
| Hauptausschuss | 17.09.2018     | Ö              | Vorberatung      |
| Gemeinderat    | 27.09.2018     | Ö              | Beschlussfassung |

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

## Verhandlungsgegenstand

### **Änderung der Richtlinie über die Förderung der Beziehungen zu den Partnerstädten der Stadt Rheinfelden (Baden)**

## Beschlussvorschlag

.Einer redaktionellen Änderung der Richtlinie in Punkt 1 „Förderung von Aktivitäten in den Partnerstädten“ wird zugestimmt.

## Anlagen

## Interne Prüfung

### 1. Finanzielle Auswirkungen

#### 1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

ja, Minderausgaben  nein

#### 1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro  nein

Erläuterung:

#### 1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

ja  nein

#### in der mittelfristigen Finanzplanung

ja  nein

**unter**

Kostenstelle Name der Kostenstelle

#### 1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

ja  nein

Erläuterung:

### 2. Personelle Auswirkungen

ja  nein

Erläuterung

### 3. Nachhaltigkeits-Check

ja, vergleiche Anlage  nicht erforderlich

## Erläuterungen

In Artikel 1 heißt es:

### **Förderung von Aktivitäten in den Partnerstädten**

- (1) Die Stadt fördert besondere Aktivitäten der Städtepartnerschaft durch Freundeskreise, Vereine und Einwohner (z. B. bildende Künstler) in den Partnerstädten durch einen Fahrtkostenzuschuss. Der Zuschuss gilt pro Person und wird nur an die aktiven Personen ausbezahlt, nicht an Begleitpersonen.

#### **Stand 2015:**

|                                    |            |
|------------------------------------|------------|
| Fécamp (Frankreich)                | 60,00 EUR  |
| Mouscron (Belgien)                 | 50,00 EUR  |
| Vale of Glamorgan (Großbritannien) | 150,00 EUR |
| Neumarkt/Egna (Italien)            | 30,00 EUR  |

Die Pauschalen werden alle fünf Jahre der aktuellen Preisentwicklung angepasst. Fahrten im Reisebus und Materialtransporte können mit bis zu 33 Prozent der tatsächlichen Fahrtkosten bezuschusst werden.

*Dieser letzte Abschnitt wird ersetzt durch:*

*Die Pauschalen werden alle fünf Jahre der aktuellen Preisentwicklung angepasst.*

*Wird bei einer Gruppen- oder Klassenfahrt ein Reisebus eingesetzt, so können wahlweise die tatsächlichen Fahrtkosten mit bis zu 33 Prozent bezuschusst werden. In diesem Fall werden die Pauschalsätze nicht ausbezahlt.*

*Bei einem Materialtransport für eine Aktion kann bis zu 33 Prozent der tatsächlichen Fahrtkosten bezuschusst werden.*

- (2) Über eine Förderung wird im Einzelfall entschieden. Der Antrag auf eine Förderung ist spätestens zwei Monate vor Reiseantritt beim Kulturamt einzureichen. Die Nachweise für die Abrechnung sind innert zwei Monaten nach Beendigung der Reise beim Kulturamt einzureichen.

### **Begründung der Änderung:**

Die bisherige Fassung der Richtlinie war missverständlich formuliert. Man konnte daraus lesen, dass sowohl der Reisebus gefördert wie auch der Pauschalbetrag ausbezahlt werden soll. Deshalb ist eine redaktionelle Überarbeitung notwendig